

# Implantat und Implantatprothetik – Das 1 x 1 der Abrechnung

Das neue Buch von Kerstin Salhoff

DR. KLAUS MÜLLER/BAD KREUZNACH

Geht es Ihnen auch so? Dokumentiertes Aufklärungsgespräch zu Kosten, Risiken, Alternativen und Verlauf einer oralen Implantation, OP mit Protokoll – alles Weitere erwirtschaftet Ihre in implantologischer Abrechnung versierte Fachangestellte. Dies übliche Vorgehen provoziert im Konfliktfall die Häme der Medizinrechtler. Reicht der zunächst virtuelle Kostenvoranschlag für eine Implantatversorgung auf die medizinische und technische Leistung bezogen in allen GOZ oder BEL Abrechnungsmöglichkeiten aus? Eigentlich ist in Fachjournalen von wissenschaftlichen Vereinigungen, Kammern und Berufsverbänden ja sogar von der Dentalindustrie hierzu schon genug geschrieben worden. Dennoch z. B. bei den Zuschlägen zur Lagerhaltung gibt es regionale Auslegungsunterschiede sowie „nervende“ individuelle Vorstellung der verschiedenen Beihilfestellen. Auch juristische Spitzfindigkeiten zu Zielleistungen in der GOÄ und neuerdings zum Teil unbegründet in der GOZ sind Schwerpunkt von Seminarangeboten. Will oder kann kein Akademiker mit medizinischen Analogpositionen oder begründbaren Steigerungsfaktoren umgehen? Wollen wir als Folge eine Verrechtlichung der Medizin? Die reale Antwort ist in einem längst überfälligen neuen, inhaltlich stark verbesserten Abrechnungshandbuch von Kerstin Salhoff zu finden. Anfänger wie Fortgeschrittene können durch praktische Tipps einer bundesweit erfahrenen Referentin das Schiff „Implantat-Prothetische-Abrechnung“ zielsicher steuern.

Bei Gebühren, Honorar und Vergütung werden die Klippen von PKV und Beihilfe korrekt umschifft. Zwar ist der Implantologie-BEMA 2004 zunächst aufgeschoben, Paragraph 30 SGB wird praktiziert. Eine übermäßige Abrechnung bezüglich § 28 zeigt, dass gerade KZV-Gutachtern verständliche Ausführungsbestimmungen noch unklar sind. Oder? Will man im neuen Jahr auf den Gedanken der 200 % Praxis zurückkommen, muss der Kreis von Patienten, die zusätzliche Leistungen auf GOZ Basis möchten, größer werden. Zu einer qualitätsorientierten Behandlung gehört als I-Tüpfelchen auch eine sichere Abrechnung. Der Patient und indirekt der Behandler sollen auf Grund zweifelhafter Abrechnungspositionenempfehlung nicht zum Bittsteller oder Kreditgeber der Kostenerstatter werden. Der Unterschied zwischen berechnungsfähig, aber nicht zu erstatten ist zwar zur Genüge bekannt, erweist sich bei

einer gesellschaftlichen „Zuschussmentalität“ als Evergreen.

Aus dem umfassenden Inhalt des neuen Salhoff Buches hier einige Beispiele:

- wichtigste Positionen aus GOÄ und GOZ mit ihren Beigleitleistungen
- wie begegne ich Beanstandungen von Kostenträgern und Beihilfestellen?
- Check-Listen zur Vermeidung häufiger Fehler bei der implantologischen Privatliquidation

– Abrechnung von Laser, Knochenspreading, Kondensing, Distraction etc.

– verschenktes Geld auf Grund fehlender Kenntnisse in der Abrechnung von Implantatprothetik und Labor

– Abrechnung von Speicheltest oder professioneller Implantatreinigung.

Meine besondere Anerkennung findet das klare Stichwortverzeichnis sowie die farblich abgesetzten Textteile, die Wichtiges hervorheben und lesbarer machen.

Neueste, sehr gute OP-Bilder veranschaulichen parallel zu den Abrechnungspositionen auch dem weniger versierten die korrekte Abrechnung. Hersteller wie verschiedene Praktiker vertreten mit ihrem zur Verfügung gestellten Bildmaterial die Breite einer modernen Implantatbehandlung. Kerstin Salhoff ist es

gelingen, die individuelle Abrechnungskomponente gegenüber den nivellierenden Forderungen wohlmeinender Vereinfacher darzustellen. Eine aktuelle Urteilsammlung dient dazu, falls es noch dazu kommen sollte, mit juristischen Argumentationshilfen Patient wie Vertragspartner zu überzeugen.

Zusammenfassend: Ein konkurrenzlos aktuelles Werk zu einem moderaten Preis, welches natürlich auch auf CD-ROM erhältlich ist. Unter dem Aspekt einer Vereinheitlichung implantologischer Abrechnung ist eine bundesweite Verbreitung wünschenswert und für 2004 das Buch eine der sinnvollsten Investitionen nicht nur für die implantologische Praxis.



Korrespondenzadresse:

Kerstin Salhoff

Altenfurter Str. 11, 90475 Nürnberg

Tel.: 09 11/44 72 20, Fax: 09 11/83 67 18

E-Mail: kerstin.salhoff@t-online.de